Korrespondenzblatt



Herausgegeben vom Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern Nr. 10 Oktober 2003 118. Jahrgang

Entlassungen in der Kirche

Die Zeit der sicheren Jobs ist wahrscheinlich ein für allemal vorbei – auch in der Kirche.

Die vorgezogene Steuerreform ist für manchen kirchlichen Arbeitgeber der Eimer Wasser, der das Einsparungs-Fass zum Überlaufen bringt. Man tut sich schwer mit Entlassungen, sie widersprechen den eigenen Wertvorstellungen und man hat sie doch bei anderen immer kritisiert... man fühlt sich unwohl im Spannungsfeld von Fürsorgepflicht und Wirtschaftlichkeit.

Folgende Ausführungen skizzieren einige Gedanken zur »Unternehmenskultur«, zu zukünftigen Trends und zu möglichen Handlungskonsequenzen und sollen zur Diskussion anregen. Dabei werden Entlassende und Entlassene natürlich aus sehr unterschiedlichen Perspektiven auf dieses Thema schauen.

Was macht Entlassungen in der Kirche für alle so schwierig?

1. Vorherrschende Werte

Zwei der größten Werte in der Kirche sind Sicherheit und Stabilität. Beide bestimmen in hohem Maße die kirchlichen Strukturen sowie das Denken und Handeln. Sie erschweren Trennung und Abschied: von Gewohnheiten, Aufgaben, Arbeitsfeldern und nicht zuletzt von Menschen.

2. Widerspruch zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Wenn man sich wünscht und es glaubt, man sei am kirchlichen Dienstort eine große Familie (und es zum Teil auch lebt) oder zumindest eine Dienstgemeinschaft, leiden alle am Widerspruch zu den Strukturen, wenn das Geld knapp wird: die dienstrechtliche Struktur kennt nämlich keine Dienstgemeinschaft. Da gibt es unverzichtbare Stellen (derer Träger werden verbeamtet und sind vor Entlassungen geschützt)

und verzichtbare (deren Träger sind angestellt). Das erscheint nicht selten als gottgegeben und ist eine Vorentscheidung bei der Frage, wer im Zweifelsfall gehen muss. Eine Lohnsenkung für alle ist nicht vorgesehen.

3. Übergangskrisen in Richtung »Darwiportunismus« (C. Scholz)

Der unausgesprochene Vertrag aus patriarchalischen Wirtschaftsstrukturen (ich bleib bei Dir und arbeite bei Dir und Du sorgst für mich) ist im tatsächlichen heutigen Arbeitsleben aufgekündigt auch in der Kirche. Organisationen sichern darwinistisch ihr Überleben durch Entlassungen, Mitarbeiter/innen suchen sich opportunistisch die besten Arbeitsmöglichkeiten (Darwiportunismus). So ganz ist diese neue Lebensgestaltung aber im Denken und Fühlen noch nicht überall verwirklicht, sodass es noch nicht selbstverständlich ist, mit Veränderungen zu rechnen und sie aktiv zu gestalten. Für manche Arbeitnehmer/innen wie Arbeitgeber/innen ist die Loyalität doch noch da - bis die »bösen Tage« kommen und der Kostendruck die Scheidung vollzieht.

4. Der Fürsorgegedanke

Wer andere aus eigentlich unbefristeten Verträgen entlässt, fühlt sich vertragsbrüchig und unsozial – denn sozial sein wird definiert als »sorgen für« im Sinne von »Sicherheit bieten« (Punkt 1). Entlassende/r und Entlassene/r befinden sich nicht auf »Augenhöhe«. Die einen versorgen, die anderen werden versorgt – und lassen sich damit der Verantwortung für sich selbst ein Stück weit entheben. Das sind beiderseitige eher emotionale als juristische Verträde.

5. Konfliktvermeidung

Wenn Wunsch und Wirklichkeit aufeinander treffen, sind Donner und Blitz oftmals nicht weit.

Wo Entlassungen konfliktgeladen sind

Inhalt Artikel Margot Abstiens, Entlassungen in der Kirche 145 Gerhard Wendler, Anders als vermutet 147 PfarrerInnenverein. Neuwahl Ruhestandsvertreter Martin Ost, Liebe Leserin, lieber Leser Aussprache Franz Soellner, Kein Volk wie andere 151 Ruth Harrison-Zehelein, Wo bleiben die Argumente? 152 Gerhard Schmidt. Kritik muss erlaubt sein H. Stoll, Für Meinungsfreiheit Thomas Guba, Ich habe ein Gefühl... Reiner Schotte, Unfruchtbare Spielart 155 Bericht Johannes Schuster. Aus der Pfarrerkommission 155 Bücher Martin Ost, Rosenstock, Evangelische Presse im 20. Jh. 158 Ankündigungen

und Konflikte nicht als belebend, sondern als bedrohend wahrgenommen werden, wird das Thema nicht proaktiv angegangen. Dabei stehen Arbeitgeber/innen wie Arbeitnehmer/innen sich im Verdrängen des Problems in nichts nach. In Gemeindekonzeptionen kommen Kündigungen und Vereinbarungen zum Umgang damit in der Regel nicht vor. Und wenn es soweit ist, sind beide Seiten nicht vorbereitet.

Die Unsicherheit der Entlassenden verhindert dann ein konstruktives Verhalten gegenüber den Betroffenen. Vermeidbare Verletzungen folgen, Irritationen in Bezug auf die Übereinstimmung von »verkündigt« und »gelebt« rufen schnell die Kritiker auf den Plan.

Ganz besonders gilt das übrigens auch für verhaltensbedingte Kündigungen: wo es noch keine Zielvereinbarungen und institutionalisierte Mitarbeitergespräche gibt, wissen viele Mitarbeiter/innen gar nicht genau, was von ihnen erwartet wird und fallen aus allen Wolken, wenn die Stimmung plötzlich so »komisch« wird und - wenn überhaupt - Abmahnungen kommen. Auch Mobbing hat oft in der Konfliktvermeidung seine Ursachen.

Was kommt noch auf uns zu?

Studien über Gegenwart und Zukunft sagen unisono, dass die Differenzierung der Arbeitsformen weiter zunehmen wird. Der Abschied von lebenslänglichen Vollzeitarbeitsplätzen und den monatlichen Gehaltszahlungen wird sich in den nächsten Jahren beschleunigen, auch in der Kirche. Regulierte Arbeitsformen (sichere und dauerhafte Arbeitsverhältnisse) wird es immer weniger geben. Flexibilisierte Projektarbeit wird normal, Organisationen werden in immer schnellerer Folge Menschen einstellen und entlassen (»hire and fire«) und Menschen werden abwechselnd angestellt, freiberuflich oder arbeitslos

Jeder arbeitende Mensch hat somit mehr und mehr und kontinuierlich Gestalter/ in der eigenen beruflichen Karriere zu sein, den roten Faden in seinem Leben selber zu knüpfen und Stabilität im Inneren zu erleben, weil sie von außen nicht mehr gegeben sein wird. Dabei hat er mit Erfolgen und Rückschlägen zu rechnen. Das birgt Risiken und Chancen: sich klar zu machen, was man kann und will und wofür man steht, ist keine leichte Aufgabe, führt aber zu Lebenszufriedenheit und Intensität und macht frei für existenzielle Spiritualität. Unsere Beziehung zum »Unverfügbaren« wird sich ver-

ändern, wir werden klären, worauf es uns im Letzten ankommt und Fähigkeiten entwickeln, um mit Krisen umgehen zu können. Und wir werden eine andere Beziehung zum Geld entwickeln.

Was ist nötig?

1. Das eigene Denken und Fühlen wahr- und ernstnehmen

Innere Offenheit für z.B. Angst, Wut und Trauer auf der einen Seite und ebenso Angst und das schlechte Gewissen auf der anderen Seite macht Veränderung erst möglich und mindert eigenes destruktives Verhalten gegenüber sich selbst und anderen.

2. Aus der »Phase des Schlimmfindens« herausfinden

Wenn klar ist, dass gewisse Entwicklungen auch bei größter Anstrengung nicht aufzuhalten sind, sollte man mit ihnen umzugehen lernen und sie konstruktiv nutzen.

3. Biblische Krisen- und Hoffnungskompetenz wieder beleben

Die biblische Tradition bietet eine Fülle von Potenzial, das man aber erst wirklich erfasst, wenn man in der Unsicherheit angelangt ist. Das soll nicht zynisch klingen. Aber Glaubensschätze wie »die Lilien auf dem Felde« und »die Vögel unter dem Himmel« sprechen dann unmittelbar an, wenn man selbst betroffen ist und können auch erst dann ihr volles Hoffungspotenzial entfalten.

4. Proaktiv handeln: Veränderungskompetenzkultur entwickeln

Das ist ein größeres, weil komplexes Projekt und erfordert Zeit und Aufmerksamkeit. Viele Kleinigkeiten unterstützen oder verhindern Veränderungskompetenz, die beim einzelnen Menschen anfängt und sich in die Organisation hinein über Verständigungs- und Lernprozesse auswirkt. Umsichtiges Management untersucht Kulturen, Strukturen und Prozesse und jede neue Entscheidung daraufhin, ob eine Kultur der Veränderung gefördert wird – und zieht entsprechende Konsequenzen. Proaktive Gestaltung des Arbeitsfeldes und eine gründliche Vorbereitung auf mögliche Risiken und zukünftige äußere Einflüsse setzt Kreativität frei z.B. zur Erschließung neuer Geldquellen – und schafft auch für »Kolleg/innen auf Zeit« ein attraktives Arbeitsumfeld.

5. Veränderungskompetenz als Schlüsselqualifikation für Führungspositionen betrachten

Das Vorhandensein von Veränderungskompetenz ist wesentlich für die Besetzung von Leitungsstellen in einer lebendigen Organisation. Veränderungskompetenz bezieht sich dabei auf das eigene (berufliche) Leben, auf den eigenen Arbeitsbereich sowie auf den Umgang mit Kolleg/innen und Mitarbeiter/innen, die auch veränderungskompetent sind. Frühzeitig und systematisch sollte die Entwicklung dieses Kompetenzbündels bei Schlüsselpersonen unterstützt, gefordert und gefördert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Beamtenstatus »Bewegungsfreude« erschwert durch eine Kosten-Nutzen-Rechnung zugunsten von Sicherheit und Stabilität: die Aussicht auf lebenslange Bezüge kann wie ein »goldener Käfig« wirken und berufliche Wechsel erschweren, die eigentlich biographisch »dran wären«.

6. Neue Solidariätskonzepte erarbeiten und vorantreiben

Der Fürsorgegedanke ist auch (und gerade!) im Zeitalter des Darwiportunismus nicht entbehrlich, braucht aber andere Strukturen als bisher. Verlierer/innen sind die, die, aus welchen Gründen auch immer, mit dem Tempo der notwendigen Veränderung nicht mithalten können, weil sie zu wenig Lernchancen oder keine ausreichende Grundausstattung hatten, diese Fähigkeit zu entwickeln. Hier bedarf es fairer neuer Konzepte, die schützen, aber nicht »betüteln«.

7. Herstellung von Transparenz und Eindeutigkeit

Solange das Beamtentum in der Kirche weiter besteht, ist es für alle Beteiligten einfacher, die dienstrechtlichen Strukturen und den Darwiportunismus ernst zu nehmen und Dienstgemeinschaft zu definieren als zeitlich begrenzte Gemeinschaft von für sich selbst Verantwortlichen.

8. Neue finanziellen Chancen sehen und nutzen

Flexibilisierte Arbeitsverhältnisse bieten die Chance, zeitnah auf anstehende Herausforderungen zu reagieren. Haushaltsmittel werden nicht mehr alle fest in Gehältern verplant, sondern bleiben zu einem Teil in einem »Gestaltungstopf«, aus dem notwendige Projekte auch während eines Haushaltsjahres finanziert werden können. Das ermöglicht flexibles Gestalten für eine lebendige Zukunft.

Margot Abstiens, Netzwerk Beratung für Kirchenentwicklung, Hilden

Anders als vermutet

Homosexualität in Bibel und Gemeinde

Warum dieses Papier?

Angestoßen von verschiedenen Synodenbeschlüssen und dem aus evangelikalen Kreisen geäußertem Widerstand¹ formuliere ich Gedanken, die sich an folgendem Maßstab orientieren:

- der Treue zu Schrift und Bekenntnis, zu der ich mich als Prädikant verpflichtet habe
- den Ergebnissen exegetischer Arbeit, die Ausfluß des uns von Gott gegebenen Verstands sind
- den sozialwissenschaftlichen Diskussionen, auch diese Ausfluß des uns von Gott gegebenen Verstands
- der Liebe, die in allen Dingen herrschen soll.

Dabei beschränke ich mich auf die Betrachtung der Beziehungen, die eingebettet sind in eine umfassende Partnerschaft und auf Bestand und Treue angelegt sind. Promiskuität, isolierte sexuelle Beziehungen und Prostitution ist nicht das Thema hier.

Homosexualität in der Bibel

Homosexualität ist ein biblisches Randthema, nur wenige Stellen äußern sich dazu explizit: 3. Mose 18,22: Du sollst nicht bei einem Mann liegen wie bei einer Frau; es ist ein Greuel. 3. Mose 20, 13: Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Greuel ist, und sollen beide des Todes sterben; Blutschuld lastet auf ihnen. Römer 1, 26f: Darum hat sie Gott dahingegeben in schändliche Leidenschaften; denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem widernatürlichen; desgleichen haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen und sind in Begierde zueinander entbrannt und

haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihrer Verirrung, wie es ja sein mußte, an sich selbst empfangen

Die Stelle im Römerbrief ist soweit ersichtlich die einzige Stelle, bei der weibliche Homosexualität in den Blick kommt

Wie sind diese Bibelstellen zu interpretieren ?

Es ist nicht zu übersehen, daß Sexualität als Voraussetzung des menschlichen Weiter- und Überlebens auf die Zweiheit der Geschlechter angelegt ist, bei Menschen wie im Tier- und im Pflanzenreich auch. Ohne Heterosexualität stirbt die Menschheit nach einer Generation aus, das kann nicht gemeint sein. Die Schöpfungsordnung ist auf heterosexuelle Lebensweise angelegt und darauf angewiesen. Homosexualität verweigert die Weitergabe des Lebens und wird damit diesem Anspruch nicht gerecht. Wörtliche Interpretation der Bibelzitate legt nahe, diese Äußerungen 1:1 auf die Gegenwart zu übertragen. Meine Skepsis dagegen hat mehrere Gründe:

- a) Der Zusammenhang biblischer Regeln zur Ehe und zur Sexualität allgemein (Homosexualität ist ein Spezialfall davon und nicht isoliert zu sehen) mit den sonstigen Bedingungen des Lebens ist zu berücksichtigen und wird auch bei anderen Gelegenheiten berücksichtigt:
- + Kinderlosigkeit eines Ehepaares wird mehr nicht dadurch behoben, daß der Mann die Hausangestellte der Frau schwängert und das Kind, auf dem Schoß der rechtmäßigen Ehefrau geboren, dann als seines

- und seiner Ehefrau anerkannt wird (Abraham und Hagar, 1. Mose 16)
- + Kinderlosigkeit einer Witwe wird nicht dadurch behoben, daß der Bruder des verstorbenen Mannes die Witwe schwängert und das Kind dann als Kind des verstorbenen Bruders gilt, in seine Rechte und Nachfolge eintritt (Sünde des Onan 1. Mose 38)
- Biblisch mehrfach überliefert ist die Mehrehe, z. B. auch bei König David. Das macht deutlich, daß das alttestamentliche Leitbild von Ehe und Sexualität anders ist als heute: nicht die individuelle Liebesbeziehung zweier nicht austauschbarer Menschen steht im Zentrum, sondern die Notwendigkeit, das Überleben der Sippe zu sichern. Dies geschieht durch eine hohe Kinderzahl und die Einbindung der Sippen in benachbarte Familien, die sich dann gegenseitig wieder stützen. Handel vermitteln, in Notlagen aushelfen etc. Dieses über die Familie hinausreichende Band wird durch Heirat gebildet und durch die Kinder weitergegeben (auch noch im 2. Jahrtausend nach Christus: tu felix Austria - Heirate!).
- b) Zentrales biblisches Motiv von Familie. Ehe und Kinderbekommen war das Überleben des Volkes Israel, individuelle Glücksansprüche galten nicht, wenn sie denn überhaupt formuliert wurden. Im Hintergrund steht die Abrahamsverheißung, daß ein großes Volk aus ihm werden soll. Leicht erkennbar, daß alles, was dieses Ziel stärkt, gut ist und alles, was dieses Ziel schwächt, schlecht ist. Daher wird auch das Thema »ungewollt kinderlos«, das bis ins Neue Testament hinein bemerkbar wird², als großes Drama verständlich und erklärbar c) Nicht zu übersehen sind außerdem die damaligen zeitgenössischen Einflüsse (die biblisch abgelehnt werden)

Λ	^	r۸	d	n
A	ы	ı	u	u

von praktizierter Homosexualität in heidnischen Kulten, in Verbindung mit Tempelprostitution und im griechischen Umfeld mit ausbeuterischen Beziehungen zwischen Erziehern und Knaben. Somit komme ich zu einem

Zwischenergebnis:

Es zeigt sich, daß sexuelle Regeln - auch unter heterosexuellen Personen – Rahmenbedingungen haben, die vom jeweiligen Umfeld geprägt und von den Lebensbedingungen beeinflusst werden: An erster Stelle ist die Tatsache zu nennen, daß Kinder klar zugeordnet werden müssen, weil an der legitimen (und nur an der legitimen) Nachkommenschaft Rechte über Besitz und Macht hängen, die klar und für die Öffentlichkeit einsehbar sein müssen. Eine Frau weiß immer, daß ein Kind von ihr ist, ein Mann weiß es nie. Deshalb gibt es Regeln über die Vaterschaft, die nicht nur das Recht auf Vaterschaft, sondern auch eine Verpflichtung zur Anerkennung durch den Vater einschließen: Ein Kind, von einer Ehefrau während der Ehe geboren, ist das Kind des Mannes, ob es ihm gefällt oder nicht. Nur wenn er gute Gründe gegen diese Annahme hat, kann er gegen die Rechte des Kindes einschreiten. (Die neuzeitlichen Möglichkeiten, eine Vaterschaft naturwissenschaftlich zu beweisen, zählen hier nicht). Auch die Regeln über voreheliche und das Verbot außerehelicher Sexualität sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

An zweiter Stelle dürfte eine ganz normale patriarchalische Haltung stehen: Die Frau als Besitz des Mannes hat keinen eigenen Anspruch auf Sexualität. Gerade die alttestamentlichen Sexualregeln strotzen von einseitigen Bestimmungen, die die Frau als Objekt des Mannes erkennen lassen (wurden Hagar oder die Witwe von Onans Bruder gefragt, ob sie Verkehr mit diesen Männern möchten?). Die Inbesitznahme des Harems von David durch seinen rebellischen Sohn Abschalom³ zeigt, wer das Sagen hat: der Mann, im Zweifel der Stärkere und Mächtigere.

Gegen eine wörtliche Interpretation spricht noch ein anderer Zusammenhang: Andere Stellen nehmen wir auch nicht wörtlich. Beispiel: Matthäus 5, 29: Wenn aber dein rechtes Auge dir Anlaß zur Sünde gibt, so reiß es aus und wirf es von dir! (Das schreibt ein Brillenträger, der viel Ärger mit seinen schwachen Augen hat)

»Menschliche Sexualität ... gründet im göttlichen Schöpfungswirken und ist wesenhafter Bestandteil des Menschseins. 4 Diese grundsätzliche Bejahung von Sexualität (zu der die westliche Kultur lange gebraucht hat und die Kirchen noch länger) als Faktor unabhängig von Fortpflanzung und Existenzsicherung ermöglicht und erzwingt die Beurteilung sexuellen Verhaltens unabhängig von den Zeitgeistnormen alttestamentlicher Umwelt.

Es stellt sich darüberhinaus die Frage, welche weiteren Faktoren zu berücksichtigen sind.

Nichtbiblische Quellen der Erkenntnis - Ergebnisse humanwissenschaftlicher Forschung

So, wie wir nicht mehr verlangen »Sonne stehe still zu Gideon«⁵, können und müssen wir auch das berücksichtigen, was menschlicher Verstand zu Situationen und Verhaltensweisen erforscht hat, die biblischen Zeiten sich nicht oder anders erschlossen haben.

Homosexualität ist gut erforscht.6 Jenseits von Vorurteilen und Ängsten zeigt die Forschung, dass es eine Möglichkeit menschlicher Verhaltensdisposition ist, die es sowohl in Reinform als auch in Mischformen unterschiedlichen Grades und auch in biographisch begrenzten Phasen gibt. Besonders die Homosexualität im Tierreich zeigt, daß die natürlichen Dispositionen eine Variationsbreite haben, die solange möglich bleibt als damit das Bestehen der Art nicht gefährdet wird. Berichte homosexuell lebender Menschen zeigen, daß sie keine Entscheidungsmöglichkeit erlebt haben, zu einen oder anderen Lebensweise zu gelangen, wie man sich für einen Ortswechsel oder Studiengang, für einen konkreten Partner entscheidet oder nicht entscheidet. Oft ist die Erkenntnis, homosexuell zu fühlen mit großen inneren Kämpfen belastet und führt zu langen Konflikten und Krisen einschließlich der Suizidgefahr, bis Sicherheit über die Orientierung und Selbstbewußtsein, sich zu ihr zu bekennen, erreicht sind. Auch kann als gesichert gelten, daß es eine Verführung zu homosexueller Lebensweise eines heterosexuell empfindenden Menschen so nicht gibt. Homosexuelle sind daher weder als Opfer noch als Patienten anzusehen und haben daher Anspruch auf entsprechende Einschätzung.

Homosexualität stellt sich somit als menschliche Verhaltensvariation dar, die es über Zeiten, Länder und Kulturen hinaus immer gegeben hat und die der Breite menschlicher Existenzmöglichkeiten in anderen, nichtsexuellen Bereichen durchaus entspricht (von der Musikalität bis zur Haarfarbe und Körperform).

Wie sind homosexuelle Beziehungen zu beurteilen?

Wenn Sexualität als Grundfunktion des Lebens anerkannt wird, wenn die Wahlmöglichkeit des Verhaltens fehlt und wenn Abweichungen von der Natur selbst toleriert werden, weil sie keine Gefahr für den Bestand der Art darstellen, dann kann Homosexualität allein kein irgendwie diskriminierendes Kriterium für eine Beurteilung sein. Partnerschaften sind daher danach zu beurteilen, wie weit sie den sonstigen Geboten gerecht werden: sind sie auf Dauer und Verbindlichkeit angelegt, umfassen sie alle Lebensbereiche, sind sie in eine emotionale Grundhaltung eingebettet etc. Eine so gelebte homosexuelle Beziehung kann nicht verurteilt werden, gleichzeitig aber eine heterosexuelle Beziehung nur weil sie heterosexuell ist, gelobt werden, obwohl in ihr Gewalt, Untreue, Ausbeutung etc. vorkommen. Hier bin ich sicher geprägt von meinen beruflichen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Menschen, die ausgebeutet, sexuell mißbraucht und gedemütigt wurden (auch in kirchlich geschlossenen Ehen).7

Wie soll Kirche mit homosexuellen Beziehungen umgehen?

Eine kleine Gruppe von Menschen lebt homosexuell, ein Teil davon in stabilen Beziehungen, einer Teil davon lebt als Christ, ein Teil hiervon wiederum begehrt den Segen für die Beziehung, was unter dem Titel »Homo- Ehe« diskutiert wird

Rechtliche Sicherheit im staatlichen Bereich, wie sie wohl Anlass zur innerkirchlichen Debatte unserer Tage sind, sind nicht kirchliche Sorge. Ihr Fehlen oder Vorhandensein kann auch nicht kirchliche Regeln ersetzen oder nur beeinflussen, weil die Fragen gegenseitiger Rechte und Pflichten im staatlichen Bereich andere sind als die hier kirchlich diskutierten.

Wenn die Qualität einer Beziehung für die ethische Beurteilung wichtiger ist als die heterosexuelle Ausrichtung, spricht nichts gegen eine Gleichbehandlung von hetero- und homosexuellen Beziehungen - außer der Tatsache, daß damit Leben nicht weitergegeben wird. An

diesem Punkt unterscheiden sich beide Arten von Beziehungen und deshalb muß Kirche hier auch einen Unterschied machen.

In diesem Zusammenhang verbietet sich also ein Reden von einer Ehe oder einer Trauung. Das muß Folgen für das agendarische Handeln haben. Eine Agende, bei der der Anschein erweckt wird, es handle sich um einen Sonderfall von Trauung, bei der halt nur die Partner aus dem gleichen Geschlecht kommen, verbietet sich.

Es stellt sich aber die Frage, wie mit dem Wunsch der (vielfach kleinen) Gruppe umgegangen wird, für ihre Beziehung gesegnet zu werden. Das führt zunächst zurück zum Eheverständnis und dann zur Frage:

Was geschieht beim Segen an Lebensübergängen?

Die unterschiedliche Geschichte der Ehe, auch in der Bibel, lehrt und mahnt uns. Formen und Riten in ihrer Zeitbedingtheit zu erkennen und zu relativieren. So wie sich das Eheverständnis seit David geändert hat, kann es sich wieder ändern: Von der Machtposition des Mannes und seinen sexuellen Interessen und dynastischen Vorstellungen hin zu einer Versorgungsinstitution und dann weiter zu einer individuellen auf Liebe gegründeten Beziehung (die dann aber auch unter diesem Anspruch zu ächzen hat - woher sonst kommen die Scheidungszahlen?). Wie wird das Eheverständnis in 100 Jahren aussehen? Nach evangelischen Verständnis ist die Ehe »die Verbindung der Geschlechter, die dem Willen Gottes entspricht«, die evangelischen Kirchen kennen jedoch »kein allgemeines überzeitlich gültiges Ehebild, an dem jede Ehe zu messen wäre«, die kirchliche Trauung ist ein Akt der Zusage von Gebot, Verheißung und Segen Gottes für die eheliche Gemeinschaft.8

Nach lutherischem Selbstverständnis ist die Ehe also ein weltlich Ding. Sakramentale Überhöhungen wie in der katholischen Kirche ersparen wir uns. Selbstkritisch ist zu fragen, wie wir bei der Trauung mit dem Wunsch nach Segen umgehen, wenn das Umfeld weder einen Wunsch nach kirchlicher Ausrichtung des Lebens noch nach dem Segen an einer Lebenspassage ergibt, sondern lediglich den Wunsch nach einer schönen Zeremonie (wir tun eben nichts, wir feiern die Trauung).

Was also tun wir, wenn wir bei einer Trauung segnen? Dazu eine kompeten-

te Stimme: »Während die Botschaft des Evangeliums den Menschen irgendwo auf seinem Lebensweg trifft und dann allein das Vorher und das Nachher wichtig ist, so wie es Römer 7 darstellt. hat es das segnende Wirken Gottes mit dem ganzen Lebensbogen des Menschen zu tun, und von ihm her bekommt der diesen Weg begleitende...Segen seinen guten, ja notwendigen Sinn... Wir werden dann wieder ernsthaft damit rechnen können, daß diejenigen, die den Segen der Kirche für ... einen neuen Lebensabschnitt begehren, in diesem Begehren die Kirche Jesu Christi meinen, in deren Mittelpunkt die Botschaft vom Kreuz und Auferstehung Jesu Christi steht, wenn der im Namen Christi erteilte Segen wirkliche bis in den Lebensbereich der Familie und deren besondere Ereignisse reicht.«9

Mir erscheint hier der Gedanke des Wirken Gottes auf dem ganzen Lebensbogen als zentral. Wenn Gott einige Menschen (und Tiere) homosexuell geschaffen hat, was gibt uns das Recht, einen Segenswunsch zu verwehren, der ernsthaft und glaubwürdig vorgebracht wird? Was für heterosexuelle Beziehungen richtig ist, kann auch für homosexuelle Beziehungen zutreffen. Vielleicht ist die Wahrscheinlichkeit, daß der erbetene Segen ernst gemeint ist, sogar höher als bei einer herkömmlichen Trauung, bei der Fotografieren, Begleitmusik, Reis streuen und Sitzordnung manchesmal die Traugespräche mehr bestimmen als Segen, Trauspruch und Liturgie. Wer sich trotz der allgemeinen Vorurteile in sexuellen Dingen gegen die Kirche dem Streß eines solchen Ansinnens aussetzt, muß dafür gute Gründe haben.10

In diesem Gedankengang erscheint ein Segnungsgottesdienst nicht nur möglich, sondern auch geboten, wenn die betroffenen Partner dies wünschen.

Überlegungen, was die Kritiker treiben könnte

Andererseits fällt die massive, emotional geprägte Kritik auf, die von Gegnern einer solchen Segenshandlung geäußert wird. Auch sie ist ernst zu nehmen. Eine Entscheidung, die in der Kirche getroffen und praktiziert werden soll, muß in besonderer Weise konsensfähig sein. Wenn die Ablehnung so extrem ist, daß sie zur Androhung von Abspaltung oder Kirchenaustritt führt, dann muß eine Position gefunden werden, die diese schroffe Ablehnung zwar nicht aufnimmt, aber sie ernstnimmt. Nicht nur

homosexuell lebende Menschen haben ein Recht darauf, daß wir die Liebe Christi leben, auch diejenigen, die sie ablehnen, vielleicht weil sie schlecht informiert sind, vielleicht weil ihr Schriftverständnis ihnen keine andere Möglichkeit gibt, vielleicht, weil sie geängstigt sind, vielleicht, weil

Um der Schwachen willen¹³ tun wir öfter mal was, was wir anders auch tun könnten.

Zusammenfassende Gedanken

Deshalb ist ein Mittelweg unausweichlich. Er könnte für mich so aussehen:

- Eine Trauung bleibt heterosexuellen Paaren vorbehalten
- Eine Amtshandlung für homosexuelle Paare wird nicht vorgenommen, wegen des öffentlichen Charakters eines solchen Gottesdienstes
- Ein Segnungsgottesdienst nach beschlossener Agende ist möglich

Das heißt: keine öffentliche Ankündigung, keine Abkündigung, kein Eintrag in Kirchenbücher, aber auch keine liturgische Beliebigkeit des handelnden Pfarrers oder der Pfarrerin.

Weiter umfasst diese Haltung:

- Es muß einen Gewissensschutz geben für Pfarrer und Pfarrerinnen, die eine solche Handlung generell oder im Einzelfall ablehnen; dieser kann sich aber nur auf die eigene Person beziehen, nicht auf den Kirchenraum oder die Kolleginnen und Kollegen in derselben Gemeinde (anders als der frühere Vetoparagraph im Zusammenhang mit der Frauenordination, wo ein Pfarrer die Berufung einer Pfarrerin in die gleiche Gemeinde verhindern konnte).14
- Homosexualität ist kein Merkmal, das als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter disqualifiziert, weder zu ehrennoch zu hauptamtlichen Dienst, auch nicht als Pfarrerin oder Pfarrer.
- Erzwungenes Outing oder Bloßstellen verbietet sich auch im kleinen Kreis. Wer seine sexuelle Orientierung verbergen will, hat dazu das Recht. Daß umgekehrt seine/ihre sexuelle Orientierung keinen Einfluß auf die Arbeit haben darf, versteht sich von selbst.
- Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung sind abzulehnen. Zu bedenken, bei allem Engagement in der Diskussion ist aber auch: Homosexualität ist ein biblisches Randthema und muß auch ein ethisches Randthema bleiben. Die ethisch schwerwie-

genden Probleme liegen auf ganz anderen Feldern, auch im Bereich familiarer Ethik, im Bereich der öffentlichen Ethik allemal.

Die Erarbeitung dieser Gedanken hat mich weit herumgeführt. Ich bekenne, dass ich am Ende dieser Formulierungen zu einem anderen Ergebnis gekommen bin als ich am Anfang vermutete.

Gerhard Wendler, Dipl.Soz.Päd, Prädikant und Kirchenvorsteher, Roth

Fußnoten:

- z. B. Anzeige der Bekenntnisbewegung Kein anderes Evangelium, DIE ZEIT 30. 4. 03 Seite 28; interessanterweise ist mir noch kein Protest begegnet, bei dem Befürworter der Segnung Homosexueller einen Ablehnungsbeschluß kritisiert haben oder gar mit Kirchenaustritt gedroht hätten
- 2. Lukas 1, V 7
- 3. 2. Sam. 16, 20 f
- 4. Leitlinien Entwurf der VELKD 2003, S. 75
- 5. Josua 10, 12
- 6. zum folgenden insbes. Publik Form 15/2003 Seite 46 ff
- 7. Ich bin seit 1977 als Sozialarbeiter in der Diakonie in verschiedenen Arbeitsfeldern tätig, war während meiner Zeit als Geschäftsführer einer Diakonie- Bezirksstelle unter anderem in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit tätig, war im Vorstand des Evang. Fachverbands für Erziehungs- Ehe- und Lebensberatung und Vorsitzender des Fachverbands für Familienpflege, habe eine Sozialpädogische Familienhilfe geleitet; seit 6 Jahren arbeite ich als rechtlicher Betreuer, u.a. auch mit jungen Erwachsenen nach sexuellem Mißbrauch durch Eltern oder Stiefeltern
- Konfessionsverschiedene Ehe eine Verstehensund Arbeitshilfe; Ökumenereferat der Evang. Luth. Kirche in Bayern in Verbindung mit Ökumenische Kommission der kath. Bistümer in Bayern 1993, Seite 9 ff
- Westermann, Der Segen in der Bibel und im Handeln der Kirche, München 1992 Seite 109ff
- Ich setze Ernsthaftigkeit voraus, weil die wenigen Fälle, die um der Provokation willen geschehen mögen, kein Maßstab sein können
- 11. Ich vertiefe hier nicht die Frage, warum ausgerechnet bei ethischen Fragen mit einer sexuellen Dimension die Emotionen so extrem hochgehen, wie dies 30 Jahre lang in der Abtreibungsdebatte erlebt wurde. Allein schon die Extrembeispiele aus besonders exponierten Kreisen geben zu denken: da wird ein Abtreibungsgegner zum Mörder an einem Arzt, der Abtreibungen vornimmt -wo ist da der Lebensschutz?
- hierzu besonders: Die Einheit wahren Positionspapier zur Frage der kirchlichen Konsensbildung, Landeskirchenrat München 25. Juni 1992
- 13. Röm. 14,15
- 14. Bei dieser vorgeschlagenen Form wäre nach meiner Einschätzung das ius liturgicum des Kirchenvorstands nicht berührt, weil es keine öffentlichen Gottesdienste sind. Die Einwirkungsmöglichkeit des Kirchenvorstand beschränkt sich dann auf eine entsprechende Frage bei der Pfarrstellenbesetzung. Aber dies ist eine theologische Erwägung, keine Arbeit zum Kirchenrecht.

Neuwahl des Vertreters bzw. der Vertreterin der Pfarrer/innen im Ruhestand

im Hauptvorstand des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins

Wahlvorschlag

Innerhalb der vorgeschriebenen Frist gingen zwei Wahlvorschläge für die anstehende Wahl ein. Ein Kollege hat seine Kandidatur wieder zurückgezogen. Vorgeschlagen wurde

Künzel, Karl-Friedrich, Dekan i. R.

An der Ruhbank 3a, 91438 Bad Windsheim

Eine Vorstellung des Kandidaten ist im Anschlug an den Wahlvorschlag abedruckt.

Die Wahl wird – wie schon im Korres-PONDENZBLATT angekündigt- in Form der Briefwahl durchgeführt. Alle Wahlberechtigten erhalten die Briefwahlunterlagen Ende Oktober. Sollte ein/e Wahlberechtigte/r keine Unterlagen in dieser Zeit erhalten, möge er/sie sich bitte an die Geschäftsstelle wenden.

Einsendeschluß für die Abgabe der Wahlscheine bei der Geschäftsstelle ist der

30. November 2003

(der 1. Dezember 2003 gilt als Schlußtermin für das Eintreffen bei der Geschäftsstelle).

Klaus Weber, Pfarrer, 1. Vorsitzender, Rinnig 8, 96264 Altenkunstadt

Kandidatenvorstellung

Karl-Friedrich Künzel

40 Jahre Dienst in unserer Landeskirche, eineinhalb Jahrzehnte im Hauptvorstand des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins als Schatzmeister. Zweiter Vorsitzender, Sprecher des Pfarrerausschusses und gut ein Jahrzehnt im Vorstand des Verbands der Pfarrvereine - das ist genug für einen Christenmenschen aus Franken; das war jedenfalls bisher meine Meinung. Pfarrer Dr. Hermann Ruttmann, mein Nach-nachfolger als zweiter Vorsitzender, hat mich vor kurzem aufgeklärt: Dies alles sei keineswegs genug. Ich sollte vielmehr noch einmal im Hauptvorstand tätig werden, und zwar als Vertreter der Pfarrer/innen im Ru-

Die Aussicht, mich noch einmal näher mit den Zu- und Umständen in unserer Landeskirche auseinandersetzen zu sollen, erfüllt mich nicht gerade mit übermäßiger Freude. Andererseits kann man sicher nur so an Veränderungen der Zustände mitwirken. Wohl wissend, dass dies voraussichtlich nur in sehr kleinen Schritten möglich sein wird, scheint es mir doch der Mühe wert. Also will ich dem Ansinnen von Weber, Ruttmann und Co. folgen und

mich im Hauptvorstand des Pfarrerund Pfarrerinnenvereins besonders für die Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand einsetzen.

Für alle im Verein, die mich nicht kennen, hier ganz kurz

mein Werdegang:

Geboren 1938 in Alfershausen, 1948-1957 Pfarrwaisenhaus Windsbach (unseligen Angedenkens), 1957 - 1962 Studium in Erlangen und Heidelberg, 1962 - 1963 PS Nürnberg, 1963 -1967 Vikar in Bad Königshofen im Grabfeld, 1964 Heirat mit Ursula Strömsdörder (wir haben zwei inzwischen erwachsene Kinder), 1967-1983 Pfarrer bei St. Gotthard in Thalmässing, in dieser Zeit mehrere Jahre Vertrauenspfarrer für den DB Weißenburg, 1979 Schatzmeister des Pfarrervereins, 1981 zweiter Vorsitzender und Sprecher des Pfarrerausschusses, 1982 bis 1993 Mitglied im Vorstand des Verbandes der Pfarrvereine und Mitglied der Dienstrechtlichen Kommission der EKD, 1991 bis 1997 Mitglied im Hauptvorstand, 1983 Pfarrer und Dekan in Bad Windheim, seit März 2002 im Ruhestand.

Karl-Friedrich Künzel

Aussprache

Kein Volk wie andere

Zu: Friede für Israel ...in Nr. 7/03 Es ist das Verdienst von Kollegen Helbig, dass er das Tabuthema Israel, das die Welt und die Theologie für nicht absehbare Zeit beschäftigen wird, zur Sprache bringt. Allerdings wünschte ich mir - grade im Jahr der Bibel - einen klareren biblischen Bezug. Die biblischen Zitate Helbigs sind vorwiegend Antizitate. Wer die Bibel ernst nimmt weiß: Israel ist kein Volk wie jedes andere. Kein Volk sonst wird »erwähltes Volk« genannt (Dtn. 7,7). Kein Volk sonst hat die Verheissung, dass es bleibt bis ans Ende der Zeiten (Jer. 33,25-26; Matth. 24,34). Keinem Volk haben wir so viel zudanken wie Israel: die Bibel, die Apostel und Propheten, Jesus, unseren Erlöser. Aber auch keinem Volk wurde so eindeutig die Ausrottung angedroht wie den Juden: »Die Endlösung der Judenfrage.« Eine Gleichstellung mit den Gewalttaten Israels - auch wenn solche nicht geleugnet werden sollen – ist einfach nicht hinzunehmen, selbst wenn Juden das behaupten.

Nie gab es von ernst zu nehmenden jüdischen Politikern die Devise »Endlösung der Araberfrage.« Auch niemals entsprechende Vernichtungslager für Araber mit Millionenopfern wie Auschwitz. Aus der Hölle von Auschwitz wurde gut drei Jahre nach seiner Auflösung unter schlimmen Geburtswehen (die in »Exodus« nicht übertrieben sind) der Staat Israel geboren. Ben Gurion proklamierte im Mai 1948 auf Grund der UNO-Beschlüsse von 1947 den Staat Israel und bot dabei allen Nachbarn die Friedenshand. Tags darauf marschierten fünf arabische Armeen gegen diesen Zwergstaat. Helbig vergisst zu erwähnen, dass in drei Kriegen die Araber es waren, die Israel überfielen. Einen totalen Sieg Israels verhinderten jeweils nur der Einspruch der UNO und der USA,

dem Israel weitgehend nachgab! Auch vom ganzen Sinai zog sich Israel zurück, nur israelisches Kernland hielt man besetzt. Ohne den geschmähten »militanten Zionismus« wäre der Staat Israel nicht einen Tag alt geworden! Nassers Drohung, Israel ins Meer zu werfen, ist bis heute von vielen arabischen Politikern todernst gemeint.

Andererseits erkenne ich aus dem biblischen Wort, dass die Zusage des Gottes Israels, also unseres Gottes, ernst gemeint ist, sein Volk wieder ins Land der Väter heimzubringen, das ER wegen seines Ungehorsams in alle Welt verstreut hat (Jer. 33,37; Hes. 36, 24+28). Dass dieses Geschehen der »Letzten Zeit« nicht ohne Kampf abgeht, lesen wir Hes. 33.8.

Vor den Intifada-Kampfansagen (praktisch: Kriegserklärungen gegen Israel!) gab es aber weithin ein durchaus friedliches Miteinander, wie ich es bei drei Israelreisen z.B. in Nazareth (arabischer Bürgermeister, Vertretung im Israelparlament) und auch im besetzten Bethlehem erlebt habe.

Die besondere Leidenschaft der Araber gegen den Eindringling Israel rührt weniger von Gewalttaten Israels als von der islamischen Lehre her, dass eine Region, die einmal islamisch war, nicht wieder von einem Volk mit nicht-islamischer Religion okkupiert werden darf. Noch dazu ist das Gebiet im Zion (El Kudsch) nach Mekka und Medina für viele Muslime die wichtigste Region überhaupt. Konsequenterweise sagen daher Hamas und die El Aksabrigaden, denen bis zu 75% der Palästinenser zustimmen: einen Staat Israel darf es im Nahen Osten überhaupt nicht geben. Ihr Schwur: »Dabei bleiben wir!« Deshalb können palästinensische Politiker schon dem ersten Punkt der international gebilligten Road Map, Hamas und Co zu entwaffnen, nicht wirklich zustimmen. Nur einen befristeten Waffenstillstand bieten sie an und fordern trotzdem die Freilassung aller gefangenen Hamaskämpfer. Heimlich wollen sie ja weiter den jüdischen Staat mit Selbstmordattentaten attakieren, bis er verschwindet. Das sind sie Allah schuldig. – Das weiß Helbig offenbar nicht.

Er redet nur vom »gesetzlosen Raubrittertum« der israelischen Siedler. Diese streben keineswegs ein »Großisrael« an, das wäre vom Nil bis zum Euphrat (Gen. 15,18) mit dem Negev als Anhängsel, halb so groß wie Bayern (die arabischen Gebiete sind 600-mal größer!). Siedler sind meist thoragläubige Juden. Jahwe

hat ihnen das verheißene Land – so sehen sie es – neu geschenkt, um es in fruchtbares Land zu verwandeln. Sie scheuen keine Mühe. Die Bebauung ist oft illegal, aber sie handeln dem Glauben Israels gemäß wie die Hamasleute – illegal – dem Glauben an Allah gemäß! Man darf nicht das eine verdammen und das andere totschweigen! Die meisten Siedler haben sich bereit erklärt, im äußersten Notfall aufzugeben. Hamas nicht.

Im Augenblick (Ende Juli 2003) haben wir eine wohltuende Pause in den Gewalttaten hin und her. Hauptsächlich verursacht durch die Aktivitäten von Präsident Bush, sowie den Minsterpräsidenten Abbas und Sharon. Die scharfrichterliche Beurteilung Helbigs im Blick auf Sharon passt nicht zu dem menschenfreundlichen Zitat von Leo Baeck! Man sollte auch einem Hardliner, der sich bewegt, eine Chance geben: siehe Friedensnobelpreistäger M. Begin!

Freilich, ein Durchbruch zu zwei friedlichen Staaten im Heiligen Land ist nach Lage der Dinge nicht zu erwarten. Auch Präsident Bush, in dem wohl seit dem 11.9.01 ein messianisches Selbstbewusstsein brennt, wird das nicht erzwingen können. Sein Konzept: Endkampf der »Guten« gegen die »Bösen« ist von der biblischen Perspektive her nicht gedeckt. Selbst die zu Christus bekehrten »Heiligen« bleiben – nach Luther – begnadete Sünder. Die Welt zu retten vermögen sie nicht. Auch die gewaltigen irdischen Heerscharen Bushs können die vom mörderischen Hass erfüllten Herzen der Kontrahenten nicht umwandeln, höchstens sie zeitweise nötigen. Wenn aber nicht einmal der mächtigste Mann der Welt diese in Ordnung bringen kann, wer dann, lieber Kollege Helbig? Wer will die von Ihnen reichlich unterschätzten Selbstmordattentate stoppen, die für Auschwitzabkömmlinge eine Fortsetzung der Devise bedeuten: »Bloß weil Ihr Juden seid, müsst ihr sterben!« Dies zu verhindern lässt sich Israel sogar eine Milliardenmauer kosten. Ob das hilft?

Eine alte deutsche Jüdin, dem Holocaust entkommen, die ich in Jersualem, Mount Zion, traf, sagte mir: »Ich habe aufgegeben zu hoffen, dass irgend ein Mensch den Konflikt zwischen Juden und Arabern um Zion noch lösen kann. Meine einzige Hoffnung (unica spes) ist der kommende Messias.« Vielleicht hätte der ältere Martin Buber dazu Amen gesagt. – Die moderne Theologie hat

aufgehört, auf den wiederkommenden Christus und auf die Erfüllung der sehr konkreten biblischen Verheißungen zu hoffen (z.B. Sach. 8.2-19), darum ist sie im Blick auf die Weltereignisse so ratlos, flieht allenfalls in die Mystik. Weitgehend ist die Gewissheit Paul Gerhardts und Karl Barths aufgegeben, dass unser Gott zu seiner Zeit konkret in die Weltgeschichte eingreift (»Gott sitzt im Regimente« - »Es wird regiert«) und sie zum Ziel bringt. Israel erinnert uns daran, einfach durch seine Existenz. Nicht nur für das himmlische, sondern schon für das irdische Jerusalem begegnen uns in der Bibel vielfache konkrete Verheißungen (s.o.): Nächst der vom kommenden Christus (Apg. 1, Offb. 19) die von der Umkehr Israels (Röm. 11,26; 2. Kor. 3,16; Hes. 36,26f) in der Kraft des Heiligen Geistes. Die ein Fluch waren unter den Völkern sollen zum Segensvolk werden (Sach. 8,13.23). Der Messias eröffnet das messianische Friedensreich auf dieser Erde (Micha 5.3-4). Dazu schließlich Jes. 19,24, wo gesagt wird: Mitten auf der Erde wird Jahwe der himmlischen Herrscharen die Völker mitten auf Erden zum Segen setzten (Erdmitte ist Zion) und sprechen: »Gesegnet bist Du, Ägypten, mein Volk und Du Assur (und Ihr Palästinenser), meiner Hände Werk, und Du, Israel, mein Erbe.« - »und kein Volk wird mehr gegen das andere Krieg führen« (Jes. 2,4): Friede über Israel, seinen Nachbarn und der Welt.

> Franz Soellner, Pfarrer i.R., Feucht b. Nürnberg

Wo bleiben die Argumente?

Zu: s.o.

»Friede ist ohne Gerechtigkeit nicht zu haben.« Gemeint ist der Friede in Nahost, besonders zwischen Palästina und Israel, meint der Vorstand von BCJ Bayern. Das meint aber auch Pfarrer i.R. Dieter Helbig, über dessen Artikel der BCJ verwundert und entsetzt ist. Ich hätte mir gewünscht, dass der Vorstand des BCJ eine kritische Stellungnahme zu den Ausführungen von Herrn Helbig abgibt. Ich weiß nicht, ob der Zeitpunkt von Herrn Helbigs Artikel so ungünstig gewählt war. Aber seine Gedanken höre ich zunehmend. Selbst Uri Avnery vertritt, dass es mit Scharon keinen Frieden gibt. Herr Helbig, mehr noch, Jeder würde ich freuen, wenn er nicht Recht behielte. Welche Folgen der Zionismus tatsächlich hat und wie er von der Mehrheit der Menschen verstanden

wird, das wäre auch eines Diskussionspunktes wert.

Was mich irritiert ist, dass das Korres-PONDENZBLATT wegen der Veröffentlichung angegriffen und das der Schreiber als wirr und konfus hingestellt und eine Auseinandersetzung mit seinem Artikel als der eigenen Ehre unwürdig dargestellt wird. Wenn nicht ein Rundumschlag Argumente ersetzen soll, dann ist der BCJ um der Liebe zur Wahrheit willen und weil unsere Wahrheit nur eine ist, die sich im Diskurs erschließt, verpflichtet, auf Herrn Helbig einzugehen und ihn dort zu berichtigen, wo er irrt - und zwar in der gleichen Weise, wie es Herr Helbig getan hat, d.h. die eigenen Argumente zu belegen.

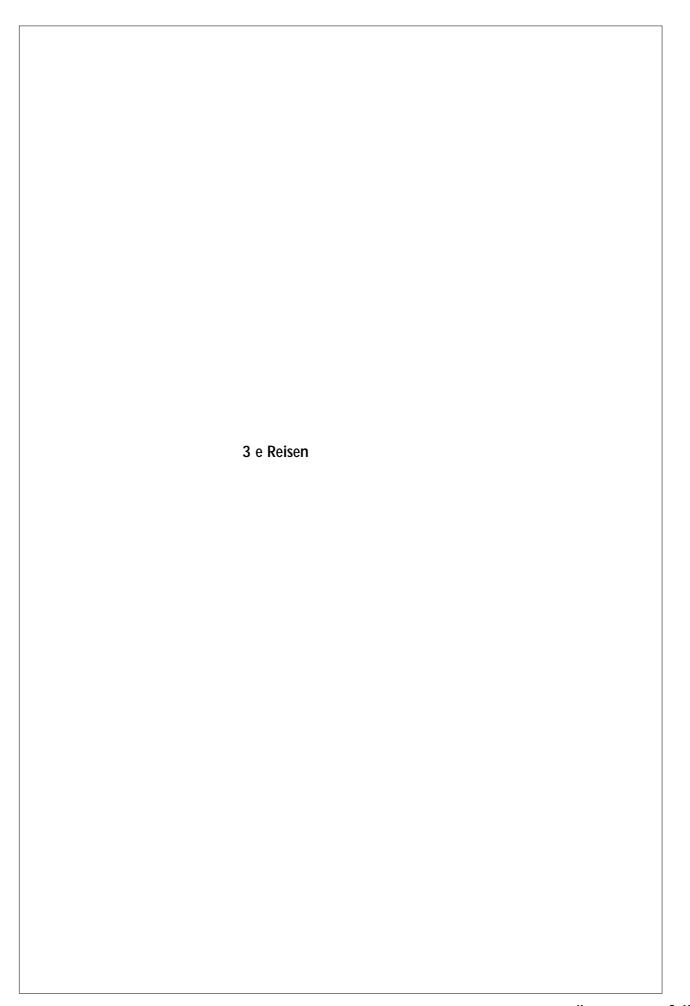
> Ruth Harrison-Zehelein, Pfarrerin in Ursheim

Kritik muss erlaubt sein

Zu: s.o.

Sollte Sharon, nachdem er einige Male dem palästinensischen Ministerpräsidenten die Hand gegeben hat, sich doch noch zum Friedensstifter wandeln, dann wird er sich durch Artikel im »Korrespon-DENZBLATT« der evangelischen Pfarrer in Bayern und durch die von ihnen erzeugten Stimmungen bestimmt nicht beeinflussen lassen. Selbst wenn dieser Artikel »einseitig« ist, was soll daran und für wen soll er denn »gefährlich« sein? Auch als einen »Schlag ins Gesicht« und als »kontraproduktiv« konnte ich ihn nicht empfinden. Angesichts des dramatisierenden Tons, in dem der Brief des BCJ abgefasst ist, frage mich eher: Ist vielleicht der selbst ein wenig einseitig, der den inkriminierten Artikel als gar so einseitig empfindet? Ich sehe bei Helbig deutlich das Bemühen, beide Seiten des israelisch - arabischen Konflikt zu verstehen. Die geschichtlichen Vergleiche, die er bringt, mögen für manche ungewohnt sein, können aber fürs Verstehen - in den Grenzen von allen Vergleichen - durchaus hilfreich sein. Bei allem Verständnis für den Zionismus, er hat auch eine Kehrseite. Sicher ist es etwas hoch gegriffen, Sharon einen »Verbrecher« zu nennen, immerhin hat ihn Ben Gurion in seinen Erinnerungen einen »notorischen Lügner« genannt. Darüber lohnt sich nicht zu streiten. Aber Scharon an seinen bisherigen Taten und Worten zu messen, das muß doch wohl erlaubt sein. Fest steht, dass er einer der Haupttreiber und Planer jener völkerrechtlich illegalen und raffinierten Besiedlung der besetzten Gebiete des Westjordanlandes ist, deren Absicht er klar erklärt hat, dass dort nie ein Palästinenserstaat, auf keinen Fall ein lebensfähiger, entstehen darf. Und manche im Zuge dieser Siedlungspolitik von fanatischen Siedlern und auch von Regierungen angewandten Methoden als Terror zu bezeichnen, kann auch nicht falsch sein. Wer einigermaßen Bescheid weiß um die jahrzehntelangen Entwürdigungen und rechtlichen Benachteiligungen der palästinensischen Bevölkerung in diesen Gebieten, den kann das Aufgehen der terroristischen Saat doch gar nicht wundern. Billigen muß man deshalb weder das Eine noch das Andere was hier an Gewalt praktiziert wird. Eine gerechte Lösung wird damit nur hinausgeschoben. Wie schwer sich Christen und nichtchristliche, auch jüdische Bürger- und Menschenrechtsorganisationen auf beiden Seiten tun mit der Mahnung zu Vernunft und zu Mäßigung, das kann ieder wissen, der Kontakte dorthin pflegt. Daß in der Hitze der Gefechte auf die Stimmen von Martin Buber oder Leo Baeck wenig gehört wurde und wird, darauf weist Helbig doch mit Recht hin. Auch Ben Gurion hat einst 1967 vor möglichen fatalen Wirkungen einer andauernden Besatzung im Westjordanland - auch für die israelische Gesellschaft - gewarnt. Und auch Mosche Dajan hat es später, als er die Folgen sah, bedauert, dass er nicht gegen die Ansiedlung der kleinen jüdischen Siedlergruppe in Hebron seine Stimme kräftig erhoben hat. Und schließlich muß man sich doch immer auch die Tatsache vor Augen halten, dass Rabin eben nicht von einem palästinensischen, sondern von einem jüdischen Fanatiker ermordet wurde. Wer die Demütigungen der sieggewohnten israelische Armee, die ihr Volk nicht vor Selbstmordattentätern schützen kann, beklagt, der urteilt immer dann einseitig, wenn er Demütigungen der arabischen waffenmäßig weit unterlegenen - Seite ganz außer acht läßt. Falsche Politik, zumal solche, welche die Fundamentalisten auf jeder Seite mehr oder weniger gewähren lässt oder sie benützt, hat immer ihren Preis, den meist Unschuldige zu bezahlen haben. Wer nur für die Opfer und Ängste der israelischen Seite Mitleid einfordert, steht in der Gefahr, dass seine Theologie zur Ideologie wird. Hier sollte der BCJ auf sich aufpassen! Schließlich: gegen die sechs Schlagworte der Weg-Ziel-Vorgabe des von seiner geballten Vorstandschaft so

Fortsetzung S. 154



scharf angegriffenen und am liebsten unter Zensur gestellten Artikels, wüsste ich schon deshalb nichts einzuwenden, weil sie sich im Wesentlichen mit jener »Road Map« deckt, die als Friedensplan gegenwärtig zur Verhandlung steht und bei dessen Durchführung beide Regierungen jede auf der eigenen Seite schwere Hindernisse überwinden müssen und dazu sicher gute Freunde brauchen.

Gerhard Schmidt, Pfarrer i.R., Krailling

Für Meinungsfreiheit

Zu: s.o.

Das Korrespondenzblatt bietet, wie sein Name ausdrückt, den Pfarrerinnen und Pfarrern unserer Landeskirche ein Forum des Meinungsaustausches und der Auseinandersetzung zu Themen, die theologisch, kirchlich und kirchenpolitisch relevant erscheinen. Dass es den o.g. Beitrag von Dieter Helbig abgedruckt hat, halte ich für selbstverständlich und richtig. Ich bin der Ansicht, dass in ihm ein aktuelles und wichtiges Thema zur Diskussion gestellt wird, das der offenen Auseinandersetzung bedarf. Darum war ich erstaunt über die massive Reaktion des Vorstands von BJC-Bayern auf diesen Diskussionsbeitrag. Das in ihr artikulierte »Entsetzen« bezieht sich ausdrücklich darauf, dass die Schriftleitung des Korrespondenzblattes sich nicht gescheut habe, Dieter Helbigs Beitrag abzudrucken, den die Unterzeichner des BJC-Vorstandes als »in jeder Hinsicht für unseren Diskurs in Deutschland kontraproduktiv ...« hinstellen. Das mag ja ihre Meinung sein, die sie frei vertreten können. Aus ihr heraus allerdings dem Korrespondenzblatt das Verpassen eines Maulkorbs für Vertreter anderer Positionen nahezulegen, dünkt mich eine unzulässige Grenzüberschreitung gegenüber dem Grundsatz der Meinungsfreiheit, die ich für gefährlich halte. Ich bin davon überzeugt, dass das Korres-PONDENZBLATT den Vertretern von BJC Gelegenheit geben wird, ihre Position zu diesem Thema zu erläutern, was dringend zu wünschen ist; denn bisher ist mir nicht deutlich geworden, was sie an Dieter Helbigs Artikel dermaßen empört hat, ich konnte auch ihre Argumente zur Sache nicht finden. M.E. hat Dieter Helbig Fragen aufgeworfen, die einer sorgfältigen Erörterung und Erwiderung wert wären, wie z.B. »Ist der real existierende Staat Israel im christlichtheologischen Sinne eine heilsge-

schichtlich relevante Größe?« »Wo und wie verlaufen die Berührungs- und Abgrenzungslinien zwischen dem ersten und dem neuen Bund und zwischen Jesus Christus und dem von gläubigen Juden immer noch erwarteten Messias?« »Wie weit tragen geschichtliche und aus der Gegenwart genommene Vergleiche und Analogien?« »Ist es erlaubt, vielleicht sogar geboten, zwischen der Regierungspolitik Ariel Scharons und den eigentlichen Interessen Israels zu differenzieren, so wie es erlaubt und geboten sein mag, zwischen der Bush-Administration und den demokratischen Grundsätzen der USA zu unterscheiden?« Und »Ist es verboten, zwischen beiden Fällen Analogien herzustellen?« - Ich bin gespannt auf die hoffentlich noch erfolgende sachlichinhaltliche Auseinandersetzung zu solchen auch mich bewegenden Fragen.

> H. Stoll, Pfarrer i. R., Schwabach

Ich habe ein Gefühl...

Ja, wenn ich das letzte Korrespondenzblatt so lese, habe ich ein Gefühl.

Ich habe das Gefühl, dass die Diskussion um Sparen und Kürzen in unserer Kirche an mir und vielen KollegInnen einfach vorbeigeht.

Im letzten Korrespondenzblatt haben fast nur Pfarrer i.R. diskutiert. Dagegen habe ich zwar nichts, denn deren Vorschläge waren zum Teil ja wirklich sehr kreativ. Aber- wo sind die jetzt aktiven PfarrerInnen geblieben?

Vielleicht geht es Ihnen so wie mir: Arbeit habe ich genug in meiner Gemeinde. Die Wogen in einzelnen Dekanaten zum Landesstellenplan schlagen noch immer hoch und die Umsetzung gestaltet sich als schwierig. Es gibt also schon genug Ärger!

Ich habe das Gefühl, das viele (ich jedenfalls bestimmt) nicht den Eindruck haben, durch Ihre Stimme etwas zu verändern an den Sparzwängen. Und wen interessiert schon, wo ich Schwerpunkte setzen würde und worauf ich verzichten könnte.

Vielleicht liegt es aber auch an anderen wichtigen Dingen mit denen ich mich beschäftigen muss: Ein neuer PC fürs Pfarramt muss her. Ein Schreiben von der Landeskirchenstelle kommt: Ich solle dabei die Defragmentierungseinheit von Windows XP deinstallieren, da die von Scientologen hergestellt werde. Ich frage mich was das soll und wer so viel Zeit hat einzelne XP- Komponenten auf eine Scientolgyabhängigkeit zu über-

prüfen. Schön - so kann man seine Arbeitszeit auch zubringen und das ist doch auch sehr wichtig, oder?

Bei so gravierenden Problemen mit der Defragmentierung muss anderes Engagement eben fragmentarisch bliebenoder täuscht mich mein Gefühl?

> Thomas Guba, Pfarrer in Röslau

Liebe Leserin, lieber Leser!

Viel Geld wird ausgegeben für die Erkennbarkeit auch in unserer Kirche. Logos, Leitbilder usw. bringen auf den Punkt, was früher mit Worten formuliert wurde oder was man beim Hineinwachsen in eine Gemeinde kennenlernte. Die Verkürzung der Botschaft wird denn auch gerade von der Kerngemeinde kritisiert. Das Unternehmen »Erkennbarkeit« ist nicht einfach.

Umso verwunderlicher finde ich, wenn wir selbst uns verwechselbar machen. Was macht eine christliche Trauung aus, was unterscheidet sie von einer Feier auf dem Standesamt, wenn christliche Lieder durch Stücke aus Musicals ersetzt und der Bibeltext als Grundlage der Ansprache durch eine chinesische Weisheit oder den Kleinen Prinzen ersetzt wird?

Natürlich sind Bibelverse oft nicht so eingängig und Kirchenlieder einem guten Teil der Traugesellschaft unbekannt. Aber wir wissen auch, dass Liebe allein und Gefühl eine Ehe nicht tragen – und die meisten Hochzeitsgäste wissen es ebenso. Wenn wir nur noch das Sahnehäubchen abgeben und sagen, was das Paar in seiner Verliebtheit denkt, machen wir uns verwechselbar und das heißt: überflüssig, mindestens ersetzbar.

Ich denke, wir dürfen und sollen mehr Mut haben. Natürlich kennen viele Brautpaare keine Kirchenlieder mehr – warum nicht mit ihnen ein solches Lied besprechen? Es würde sich auch lohnen, über das in kirchlichen Kreisen viel geschmähte »Gras und Ufer«-Lied zu reden: wie ist das mit den »Mauern zwischen Menschen«? Warum nicht einen Bibeltext suchen, der die vom Brautpaar ausgesuchte chinesische Weisheit aufnimmt und ihr einen eigenen Akzent verleiht?

Wenn wir selbst unsere Eigenart aufgeben – wer soll sie dann bewahren? meint Ihr Martin Ost

Unfruchtbare Spielart

Zu: Von Gott gewollt in Nr. 8/9/03 Dass Gott gleichzeitig der Schöpfer von Natur und Widernatur sein soll, kann man zwar sinngemäß auch den Äußerungen von Synodalen und Kirchenleitungen entnehmen, insofern befindet sich Herr Mundt in bester Gesellschaft. Dass homo- und heterosexuelle Lebensführung keine Spielarten der gleichen göttlichen Schöpfungsvielfalt sein können, kann man schon daran sehen, dass die eine fruchtbar und die andere unfruchtbar ist. Das hat man auch bei Schwulen begriffen, sonst würde man nicht krampfhaft versuchen, Adoptionen zu betreiben - sicher nicht zum Nutzen der Kinder!

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Mundt als Pflegediakon in einer quicklebendigen Wöchnerin und einem Krebskranken die gleiche Vielfalt göttlicher Schöpfung aufleuchten sieht. Das eine ist Leben, da andere Sterben. So ist es auch bei der hetero- und homosexuellen Lebenseinstellung. Sie sind übrigens keine unwandelbaren »Prägungen«. Denn der Mensch ist nicht determiniert! Das sagen nur die Calvinisten und Astrologen!

Reiner Schotte, Pfarrer i.R., Kösching

■ Bericht

Aus der Pfarrerkommission

82. Sitzung

Die letzte Sitzung der Pfarrerkommission fand im Juli 2003 im Landeskirchenamt statt. Das Hauptthema war Sparen, Sparen, Sparen... Die Personalabteilung im Landeskirchenamt muss 15,51% ihrer Ausgaben einsparen. Allein mit Ruhestandsversetzungen und der geringeren Anzahl der Neuzugänge kann dieses Sparziel von 282 vollen Dienstverhältnissen bis 2006 nicht erreicht werden.

Sparen bei Vikariats-Gehältern

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt seit zwei Jahren, dass die VikarInnen im Vergleich zu den StudienreferendarInnen seit 1.1.1999 ganz erheblich besser gestellt sind, obwohl deren jeweilige Arbeitsbelastungen miteinander vergleichbar sind. Dem wird jetzt mit grundlegenden Änderungen Rechnung getragen.

Der Anwärtergrundbetrag wird um 100,- Euro gekürzt. Ersatzlos gestrichen werden die Alterszulage in Höhe von 214,74 Euro ab 32 Jahren bzw. 360,97 Euro ab 38 Jahren. Die Ehestandszulage in Höhe von 266,89 Euro wird durch den Familienzuschlag ersetzt. Außerdem ist die Einbehaltung eines Kostgeldes während des Aufenthaltes in den Predigerseminaren (pro Tag 5,- Euro) angedacht. Bei einem 32 jährigen, verheirateten Vikar ohne Kinder bedeuteten diese Kürzungen eine monatliche Gehaltseinbuße von 482,- Euro im Monat.

Das Landeskirchenamt betont, dass man der Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes nachkommen muss, in allen Bereichen Einsparungen notwendig sind und durch die Auszahlung des Familienzuschlages eine Umgestaltung hin zu mehr Familienfreundlichkeit stattfindet. Eine Verbesserung sei es auch, dass zukünftig die staatliche Besoldungsentwicklung nachvollzogen wird und die Anwärterbezüge automatisch um den selben Prozentsatz wie die PfarrerInnen-Gehälter steigen. Das kann voraussichtlich bereits bei den anstehenden Besoldungserhöhungen Berücksichtigung finden. Außerdem werde der Mietzuschuss beibehalten.

Die Pfarrerkommission hält das Sparen am unteren Ende der Gehaltsskala für falsch und für sozial nicht ausgewogen. Die Besserstellung der VikarInnen im Vergleich zu den StudienreferendarInnen war jahrelang der erklärte Wille des Landeskirchenrates. Damit wurde der höheren Belastung und der besonderen Situation der VikarInnen Rechnung getragen. Neben der Residenzpflicht, der damit gegebenen ständigen Verfügbarkeit und einer sechs-Tage-Woche ist auch das Lebensalter der VikarInnen höher als bei StudienreferendarInnen. Dazu tragen das Praxisjahr, das Erlernen von drei alten Sprachen, mindestens ein obligatorischer Studienortwechsel und die Form des 1. Examen bei, das eine lange Prüfungsvorbereitung verursacht. Die Durchschnittsstu-

Erlanger Verlag

diendauer liegt bei über 14 Semestern. Außerdem dauert das Vikariat 30 Monate und die Referendarzeit nur 24 Monate.

Sparen bei der Anstellungsprüfung

Eine weitere Kürzung trifft die Vikarlnnen. Das Tage- und Übernachtungsgeld bei der Ablegung des 2. Examens in Ansbach wird auf eine einmalige Pauschale von 40,- Euro gekürzt. Bei der bisherigen Regelung wurde im Schnitt ein Tage- und Übernachtungsgeld von 63,- Euro pro Vikarln ausgezahlt. In der Begründung heißt es: »Pro Jahr bestehen durch diese Rechtsänderung Einsparmöglichkeiten in Höhe von ca. 1.200,- Euro.«

Eingespart wird beim 2. Examen auch die Rechtssammlung. Alle PrüfungsteilnehmerInnen sollen ihre eigene Rechtssammlung mitnehmen. Die Regelung über zulässige bzw. unzulässige Markierung wird sich wohl erst in der Praxis bewähren müssen.

Sparen bei PfarrerInnen z.A. – Einsatz im Religionsunterricht

Auf Grund der angespannten Haushaltslage und da die Zahl der bestehenden Dienstverhältnisse noch deutlich über der Zahl der von der Synode beschlossenen und entsprechend finanzierten Stellen liegt, hat der Landeskirchenrat den Beschluss gefasst, dass beim Probediensteinsatz zum 1.9.2003 grundsätzlich keine Stellen im Gemeindebereich, die voll aus Mitteln der Allgemeinen Kirchenkasse zu finanzieren sind, besetzt werden.

Es sollen dennoch alle geeigneten Vikarlnnen übernommen werden. Sie werden aber grundsätzlich nur in Spezialvikariaten und auf (teil-)fremdfinanzierten Stellen eingesetzt; z.B. bei selbstständigen Rechtsträgern oder im Religionsunterricht etwa auf nicht besetzbaren Religionspädagogenstellen oder auf Kombinationsstellen (50% Gemeinde / 50% Religionsunterricht).

Das Landeskirchenamt hält diese Regelung für kein Zukunftsmodell, aber für einen Weg, um die schwierige Situation zu bewältigen. Die einzige Alternative zu den (teil-)fremdfinanzierten Stellen wäre ein Einstellungsstop gewesen, der aber der Kirche mehr geschadet hätte.

Bei den betroffenen VikarInnen hat die recht kurzfristige Information über so weitreichende Beschlüsse großen Unmut hervorgerufen. So waren bereits die Einsatzwünsche abgegeben, war die Bewerbungsfrist für Spezialvikariate verstrichen und für die Suche nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten war kaum noch Zeit.

Die VikarInnen geben auch zu bedenken, dass sich ihre Ausbildung im Bereich Religionspädagogik auf die 5./6. Klasse Hauptschule beschränkt. Für einen ausgedehnten Einsatz im Religionsunterricht fühlen sie sich nicht genügend und angemessen ausgebildet. Sie befürchten auch nach ihrer z.A.-Zeit schlechtere Bewerbungschancen, weil sie keine Erfahrungen im Gemeindebereich nachweisen können.

Die Schulbeauftragtenkonferenz hat dem Landeskirchenamt Vorschläge unterbreitet, um den jungen KollegInnen einen gelingenden Einstieg in ihre berufliche Tätigkeit zu ermöglichen. Unter anderem wurde vorgeschlagen: eine Begleitperson vor Ort zur Unterstützung für die Startsituation, die Neuüberarbeitung des FEA-Konzeptes, ein Crashkurs RU in der ersten Septemberwoche, zwei Wochenstunden Hospitation im ersten Schuljahr, klare Regelungen bezüglich Zugehörigkeit zum Pfarrkapitel, Pflichtstundenmaß und Fahrtkostenersatz

Die Pfarrerkommission hat große Bedenken gegen den überwiegenden Einsatz von PfarrerInnen z.A. im Religionsunterricht. Die Möglichkeit der Gegenfinanzierung von z.A.-Stellen hat alle anderen Argumente zurückstehen lassen. Außerdem sind viele Punkte noch völlig offen oder wurden überhaupt noch nicht bedacht.

- Die Einhaltung der FEA-Pflicht führt zu gehäuften Unterrichtsausfällen und damit zu Verärgerung bei der Schulleitung und den KollegInnen, die vertreten müssen. In letzter Konsequenz wird der Landeskirche sogar Geld abgezogen, wenn die Fortbildungszeiten über fünf Wochentage pro Schuljahr hinausgehen. Das Konzept der FEA muss verändert werden, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Außerdem muss die Fortbildungspflicht von Kirche und Staat auf einander abgestimmt werden.
- Ein weiterer Punkt ist die Beurteilung. Die bisherige bei PfarrerInnen z.A. angewandte Praxis muss den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Wie soll z.B. bei einem Einsatz im Religionsunterricht Predigt und Seelsorge beurteilt werden?

- Besonders für die sogenannten Kombinationsstellen ergeben sich einige ungeklärte Dinge. Ist bei einer Aufhebung der Residenzpflicht trotzdem die volle Präsenzpflicht gegeben? Während des Schulunterrichtes können keine Kasualien gehalten werden. Nur eine Dienstordnung und eine Regelung auf Dekanatsebene können dieses Problem lösen.
- Bei der Frage des Amtszimmers und der Amtszimmerpauschale gibt es bei vielen PfarrerInnen z.A. einen Klärungsbedarf. Auch ein Pfarrer auf einer halben Gemeindestelle hat das Recht auf ein Amtszimmer. Wenn die Kirchgemeinde keine geeigneten Räume zur Verfügung stellen kann, dann kann auch in einer privat angemieteten Wohnung ein Amtszimmer eingerichtet werden. Die Voraussetzung für die Zahlung einer Amtszimmerpauschale und eines Zuschusses zur Miete ist es aber, dass das Amtszimmer innerhalb der Kirchengemeinde liegt.

Die Beschränkung auf nur einen Arbeitsbereich veränderte die Berufsperspektive der jungen PfarrerInnen. Die langfristigen Auswirkungen auf die Studienanfängerinnen sind abzuwarten. Je schneller dieses Modell nicht mehr praktiziert wird, desto besser.

Sparen bei PfarrerInnen -Personalabbau

Der Rotstift macht natürlich auch bei den bereits verbeamteten PfarrerInnen nicht halt. So plant der Freistaat Bayern für nächstes Jahr die Streichung des Urlaubsgeldes und die Kürzung des Weihnachtsgeldes auf bis zu 60% eines Monatsgehaltes. Diese Maßnahmen werden von der Landeskirche natürlich übernommen. Gleichzeitig kann aber davon ausgegangen werden, dass die staatlichen Besoldungserhöhungen zeitlich verzögert übernommen werden. Außerdem entwickelt die Landeskirche Möglichkeiten für den Personalabbau. Durch attraktive Angebote sollen Anreize geschaffen werden, dass PfarrerInnen den Dienstgeber bzw. Arbeitgeber ganz wechseln, vermehrt Sabbatjahrregelungen in Anspruch nehmen oder im Rahmen einer Altersregelung vorzeitig in den Ruhestand treten. Die Höhe der Abfindungen und der »Wechselprämien« bzw. die Höhe des Versorgungsabschlages stehen noch nicht genau fest. Diskutiert wird zur Zeit bei einem Ausscheiden aus dem Dienst ohne Anspruch auf Versorgung durch die Landeskirche eine Abfindung in Höhe von einem Monatsbruttogehaltes pro Dienstjahr. Bei einer vorzeitigen Ruhestandsversetzung steht ein maximaler Abschlag bei den Versorgungsbezügen von 10,8% zur Debatte. Bei allen diesen Maßnahmen besteht kein Rechtsanspruch und es dürfen keine dienstlichen Gründe dagegen sprechen. Außerdem kann natürlich den Anträgen nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mitteln entsprochen werden.

Anträge sind in jedem Fall auf den Dienstweg an das Landeskirchenamt zu stellen und werden größenteils nach dem Zeitpunkt des Eingangs berücksichtigt. Die genauen Konditionen und den Startzeitpunkt wird das Landeskirchenamt rechtzeitig bekannt geben, wobei zu berücksichtigen ist, dass zuvor noch die Landessynode mit der Sache befasst werden muss.

Die Pfarrerkommission stellt unter anderem die Frage, aus welchen Mitteln das alles finanziert werden soll. Über die Finanzierung des Personalabbaukonzeptes wird derzeit noch intern beraten. Einigkeit besteht aber darin, dass der Versorgungsfonds nur so weit herangezogen werden darf, dass die Ruhegehälter auch in Zukunft noch sicher bezahlt werden können.

Sparen bei der Beihilfe beim Selbstbehalt

Das Beihilferecht des Freistaates Bayern wurde geändert. Ein Brief aus München hat alle Betroffenen darüber informiert. Der erweiterte Selbstbehalt bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen im Krankenhaus wie Chefarztbehandlung und/oder Zweibettzimmer führt zu höheren Krankenversicherungsbeiträgen oder ein Krankenhausaufenthalt wird recht teuer. Wer keine Wahlleistungen im Krankenhaus in Anspruch nimmt, wird auch künftig mit keinem Euro mehr belastet.

Sparen bei der Beihilfe für EmpfängerInnen von Versorgungsbezügen

Bisher wurde auch im staatlichen Bereich der Bemessungssatz der Beihilfe von Beihilfeberechtigten um 20% gekürzt, wenn zum Beitrag für eine private Krankenversicherung ein Zuschuss von mindestens 41,- Euro monatlich gewährt wurde. Der Staat hat diese Regelung nun im Zuge der Verwaltungsvereinfachung aufgehoben, da es bei ihm nur sehr wenige solcher Fälle gibt. Würde die Landeskirche diese Regelung

übernehmen, kämen jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 5 Mio. Euro auf sie zu. Da praktisch alle PfarrerInnen über die BfA versichert sind, haben sie Anspruch auf einen Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe von z.Zt. 7,15 % ihrer Rente. Dieser Zuschuss, den staatliche Beamte nicht bekommen, ist deutlich höher als 41,- Euro . Aus diesem Grund wird die Kürzung des Bemessungssatzes der Beihilfe um 20% beibehalten.

Bei PfarrerInnen ist die Nicht-Übernahme dieser Regelung nachvollziehbar, da in die BfA die Landeskirche sowohl den Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmeranteil eingezahlt hat. So kann die Landeskirche auf den Zuschuss zur Krankenversicherung zumindest ein gewisses Recht geltend machen. Anders verhält es sich aber mit den berücksichtigungsfähigen Angehörigen. Eine Pfarrfrau, die früher gezwungen war, ihre eigene Berufstätigkeit für ihren Mann aufzugeben, hat sich durch eine Tätigkeit vor der Ehe oder einen kleinen Nebenverdienst eigene Rentenansprüche erworben. Sie hat ihren Arbeitnehmeranteil selbst in die BfA eingezahlt und der Zuschuss zur Krankenversicherung liegt unwesentlich höher als 41,- Euro. Sie hat deswegen auch weiterhin statt 70% nur einen 50% Anspruch auf Beihilfe. Das Landeskirchenamt will prüfen, welche Härtefälle es konkret gibt und welche Lösungsmöglichkeiten gegebenenfalls gefunden werden können. Die Pfarrerkommission fordert vor allem für Pfarrfrauen mit einer niedrigen Rente eine Härtefallregelung. Außerdem problematisiert die Pfarrerkommission die Abkoppelung vom staatlichen Recht immer an den Punkten, an denen Verbesserungen für die Pfarrerschaft die Folge wären.

Sparen bei der Amtszimmerentschädigung

Im Entwurf für die Haushaltsbekanntmachung 2004 ist folgende Festlegung vorgesehen: Das Amtszimmer ist zugleich Studierzimmer und es kann nur eine Amtszimmerentschädigung gewährt werden. Zu den Amtsräumen gehören neben dem Amts-(Studier-)zimmer das Büro der Pfarramtssekretärin, die Registratur und sonstige Nebenräume (Kopierraum, WC, Flur u.a.).

Wenn alle Nebenkosten, wie Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasser, Abwasser und Müllabfuhr vom Pfarrstelleninhaber getragen werden, können durch Beschluss des Kirchenvorstandes jährlich bis zu 440,- Euro für das Amtszimmer und bis zu 220,- Euro für die übrigen Amtsräume im Rahmen der Pfarramtsführung als Amtszimmerentschädigung festgesetzt werden. Werden nicht alle Nebenkosten vom Pfarrer getragen, ist eine entsprechend geringere Entschädigung durch Beschluss des Kirchenvorstandes festzusetzen. Angesichts dieser Definition von Amtsräumen und der Forderungen, dass alle Nebenkosten vom Pfarrer getragen werden müssen, wird es wohl in vielen Fällen sinnvoller sein, sich die Mühe zu machen und die tatsächlichen Kosten abzurechnen. Falls keine Zähler vorhanden sind, hat die Pfarrerkommission angeregt - wie bei der Steuererklärung für die Abrechnung von Arbeitszimmern - die anfallenden Kosten durch die Quadratmeter zu teilen und so die auf die Amtsräume entfallenden Kosten zu er-

Theologenehepaare im gemeinsamen Dienst auf einer Stelle haben übrigens keinen Anspruch auf zwei Amtszimmer.

Sparen bei der Anschaffung von Handies

rechnen

Der Entwurf für die Haushaltsbekanntmachung 2004 schlägt vor, dass Handies nur noch privat beschafft werden sollen. Bestehende Verträge der Kirchengemeinden sind nicht zu verlängern. Sollte im Bedarfsfall mit dem privaten Handy dienstlich telefoniert werden, so können 25% des Rechnungsbetrages oder die anfallenden Telefongebühren per Verbindungsnachweis erstattet werden.

Die Pfarrerkommission stellt fest, dass in einem sich so schnell verändernden Markt eine Festschreibung in der Haushaltsbekanntmachung schwierig ist. Wenn ein Handy aus dienstlichen Gründen notwendig ist, dann dürfen diese Kosten nicht auf den betroffenen Pfarrer abgeschoben werden.

Johannes Schuster, Pfarrer in Wertingen

Bücher



Roland Rosenstock, Evangelische Presse im 20. Jahrhundert, (= Michael Schibilsky (Hrsg.), Christliche Publizistik Band 2), Stuttgart 2002, ISBN 3783120527

Niemand sollte über die Kürzung von Finanzmitteln und über neue Konzepte für Sonntagsblätter und kirchliche Presse reden, ohne dieses Buch gelesen zu haben! Die Kirchengebietspresse freilich ist – leider, doch wegen der Fülle des Materials wohl unvermeidlich - nur nebenbei Gegenstand dieser Promotion. Es geht ihr um die Geschichte des EPD (Evangelischer Presseverband für Deutschland e.V.) und seiner Vorläufer, seine Veröffentlichungen und Personen, die mit dieser Geschichte verbunden sind. Es ist, neben dem klaren, unprätentiösen Schreibstil des Verfassers, dieser biographische Ansatz (ganz deutlich im Anhang, der aus Interviews mit in diesem Zusammenhang wichtigen Personen besteht), der das Buch gut lesbar

Die Grundfrage ist es, die das Buch anund aufregend macht: »In der Geschichte der konfessionellen Publizistik hat es immer wieder Versuche gegeben, die konzeptionelle Freiheit der evangelischen Presse zugunsten einer kirchlich angebundenen Öffentlichkeitsarbeit preiszugeben.« Dieser Grundkonflikt durchzieht die Geschichte des EPD wie kirchlicher Presse von ihren Anfängen bis in die Gegenwart: Journalistisch unabhängige Berichterstattung über kirchliche Arbeit gegenüber kirchlicher Verkündigung wie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Mißtrauen kirchlicher Personen und Institutionen gegen »weltliche« Presse und Journalistinnen und Journalisten, kurz: die Frage, wie kirchennah kirchliche Presse sein sollte. Die Arbeit endet mit dieser Frage im Blick auf Kirchengebietszeitungen und Internetauftritte. Der Verfasser stellt sie mit angedeuteten Befürchtungen – wir haben Grund, auf ihn zu hören: »Mit Blick auf die innerkirchliche Öffentlichkeit sind unabhängige Medien nötig, um die innerkirchliche Pressefreiheit zu gewährleisten und ein Diskussionsforum für aktuelle kirchenpolitische Auseinandersetzungen zu bieten. Für die außerkirchlichen Öffentlichkeiten bekommt das Kriterium der Glaubwürdigkeit eine immer stärkere Bedeutung, das von einer institutionenabhängigen Kommunikation nur eingeschränkt eingelöst werden kann.« (S. 9) Sätze, die man allen kirchenleitenden Gremien und Ausschüssen ins Gewissen schreiben müßte

Es ist kein Zufall, dass es Johann Hinrich Wichern war, der in einer Denkschrift 1849 u.a. auch die Grundlage evangelischer Pressearbeit gelegt hat: Mit seinem Blick für die Wirklichkeit der Gesellschaft und dem Mut, sich dieser Wirklichkeit zu stellen, auch, wo sie unangenehm war, sah er die Notwendigkeit, diese un- und außerkirchliche Öffentlichkeit wahr- und ernstzunehmen. Er hat begriffen, dass die Entkirchlichung nicht mehr einfach als Aufgabe für traditionelle Verkündigung begriffen werden kann. Dies nicht nur, weil solche Verkündigung einen begrenzten Kreis von Menschen (die »falschen«) erreicht: Die Mündigkeit von Menschen und ihre (auch abweichende) Weltanschauung ernst nehmen, erfordert andere Wege in diese Öffentlichkeit als nur die traditionellen Verkündigung – eben auch Pressearbeit. In einer Zeit, in der Presse das Image hatte, lediglich der Verführung der Massen zu dienen, war Wicherns Forderung, Journalisten als gebildete und vielfach tüchtige Männer ernst zu nehmen, ebenso revolutionär wie seine Kritik am »Nebenher« kirchlicher Zeitschriftenpresse seiner Zeit. Gegen den Dilettantismus setzte er die Forderung einer Ausbildung in kirchlicher Publizistik: »die tüchtigsten Köpfe und Federn müssten dafür gewonnen und Zeit und Mühe nicht gespart werden.« (S. 38)

Die Klausur in Publizistik heute kann wohl nicht die Antwort auf solche Erkenntnisse sein! Was ist aus dem Medienjahr geworden? Was wird aus der unabhängigen kirchlichen Presse in Zeiten von Kommunikationsinitiativen und Stellen für Öffentlichkeitsarbeit bei Kirchenleitungen, wenn das Geld knapp wird? Ich fürchte, viele haben bis heute nicht begriffen, warum kirchlicher Journalismus nicht die Fortsetzung von Predigt und Verkündigung ist, warum Öffentlichkeitsarbeit ein anderes Gesicht wie Ansehen haben muß als von unabhängigen Journalistinnen und Journalisten gemachte kirchliche Blätter. Dass es unsere Aufgabe ist, dafür zu sorgen, »dass das Christentum im Bereich der politischen Presse präsent« (S. 48) sei, muß immer noch gesagt werden.

Es hat Jahre gedauert, bis aus den Gedanken Wicherns Folgerungen gezogen wurden. Die Grundkonflikte sind geblieben. August Hermann Hinderer wandte sich 1913 gegen »Zensurversuche der Kirche gegenüber der Presse« (57) und stellte fest: »Unsere Preßverbände sind alle miteinander aus einem gewissen Gegensatz zur Tagespresse heraus entstanden. Es liegt ja gerade uns Pfarrern, die im gedruckten Wort der Zeitung und seinem Einfluß ihren gefährlichsten Konkurrenten erblicken, solche Stellung nahe... An diesem entscheidenden Punkt gilt es also vor allem umzulernen: Die Presse ist nicht unser Feind, sondern der hervorragendste Bundesgenosse unserer Arbeit... Die Frage, mit der wir der Presse gegenüber treten, muss sein: Wie dienen wir ihr am besten, damit sie in Stand gesetzt wird, ihren eigenen Aufgaben gerecht zu werden.« (57)

Es gibt heute andere und mehr Medien, wir lernen, uns ihrer zu bedienen – die Grundeinstellung ist immer noch oft von Mißtrauen und Unkenntnis über journalistische Arbeit geprägt, was besonders deutlich wird, wo der Versuch, kirchliche oder nichtkirchliche Presse zu erreichen, mißlingt. Oft genug steckt auch heute noch hinter den Einschätzungen die Wahrnehmung der Öffentlichkeit als einer manipulierbaren Masse, der Presse und der Medien als Manipulatoren und der Anspruch, dass kirchliche Stellungnahmen an sich einen höheren Wert und Anspruch auf Veröffentlichung - unabhängig von ihrem Nachrichtenwert und der Professionalität, mit der sie gemacht wurden - haben müssen als andere.

Auch nach dem 2. Weltkrieg versuchten Kirchenleitungen, den unabhängigen EPD an sich zu binden – eine Pressekammer der EKD wurde gegründet und in einem Entwurf zu ihrer Ordnung sind alle Vorurteile wieder nachzulesen: »Die Begründung evangelischer Pressearbeit mit dem Argument der vevangelischen Freiheit sei häufig nur ein Deckname für die Haltung eines >frisch-fröhlichen Liberalismus gewesen. « (157) Ungeniert ist von Zensur die Rede: »Es erfordert insbesondere, dass die Kirche eine Möglichkeit schafft, dass Druckerzeugnisse vor ihrem Erscheinen freiwillig einer sachlichen Prüfung und Beurteilung unterzogen werden können und das Ergebnis einer solchen Beurteilung auch freiwillig veröffentlicht werden kann.« (158, Anm. 393, Hermann Ehlers)

Natürlich verbindet sich die Frage nach der Unabhängigkeit des EPD mit der Aufarbeitung des Verhaltens der verantwortlichen Personen in EPD wie Kirchenleitungen im Dritten Reich. Es mag sein, dass der Leiter des EPD für das Weitererscheinen wenigstens einiger Publikationen einen zu hohen Preis der Anpassung gezahlt hat (so, wie mancher Kirchenleitende vielleicht auch) aber, gleichgültig ob BK oder Kirchenleitung, das Interesse war eben auch, Pressearbeit an kirchliche Institution zu binden. Die Frage, ob eine an kirchliche Institutionen gebundene Pressearbeit sich nicht schuldig gemacht haben würde, wird von ihnen (vorsichtshalber?) nicht gestellt. Es dauerte lange, bis wieder eine von kirchlichen Institutionen (einigermaßen) unabhängige Pressearbeit erreicht war - die neuen Medien wie die Sparbeschlüsse könnte sie erneut in Frage stellen. Aus bayerischer Sicht interessant ist die Rolle Robert Geisendörfers: seine Aufbauleistung wird gewürdigt, sie aber steht genau in jenem Grundkonflikt der Nähe zur Institution »Kirche«: während sein Gegenspieler auf Unabhängigkeit bedacht war und deshalb die Vereinsstruktur neu aufzurichten versuchte, baute er auch mit Hilfe von Zuwendungen der Kirche seine Arbeit auf. Unabhängigkeit garantierte da nur die Person und ihre Autorität.

Lehrreich wie jämmerlich ist es, zu lesen, wie persönliche Animositäten der Handelnden nach dem Krieg die Gründung einer großen evangelischen Zeitung verhindert haben; ebenso lehrreich auch das Mißtrauen von Kirchenleitungen gegen private Sonntagsblätter und der Versuch, diese durch landeskirchliche Produktionen auszuhebeln (Ich habe noch Menschen gesprochen, die sich an Werbeaktionen der Pfarrer in der Kirche gegen das Rothenburger und für das Münchener Sonntagsblatt erinnern! vgl. dazu S. 213): Vestigia terrent! Hilfreich für unsere Debatten ist auch der Blick in die DDR, der freilich eine eigene Untersuchung wert wäre. Ein wenig mehr davon wird spürbar in den Interviews des Anhangs – auch über Animositäten auf östlicher Seite, die nach der Vereinigung (bessere?) Lösungen verhindert oder verzögert haben. Der Rückgang der Auflagezahlen kirchlicher Presse wird in diesem Buch nur notiert, nicht analysiert. Mit dem Gefühl, die nichtkirchliche Öffentlichkeit zu verlieren, hängt heute wohl der Versuch von Kirchenleitungen *auch* zusammen, journalistische durch Öffentlichkeitsarbeit zu ersetzen. Ob die Konstruktion als Verein, wie sie vor dem Zweiten Weltkrieg existiert hat, diesem Niedergang besser begegnen könnte, muß sich die Leserin selbst fragen.

Man mag die Geschichte als vergangen ansehen – der Frage, wie wir mit solchen Erkenntnissen umgehen, ist uns gestellt, gerade in Zeiten von Einsparungen. Ich wünsche dem Buch viele Leserinnen und Leser. Niemand soll sich von den rund 570 Seiten abschrecken lassen - auf 350 Seiten wird die Geschichte dargelegt, die Interviews liefern die persönliche Sicht und Lebensgeschichten nach und machen lebendig, was vorher vielleicht manchmal eher akademisch scheinen konnte. Die insgesamt wenigen, im einzelnen manchmal ärgerlichen Schreibfehler (z.B. »Rückrat« oder (Heinrich) »Lüpke«, »das« und »dass« bleiben auch in neuer Rechtschreibung manchmal ein Problem!) stören nicht den Eindruck einer gründlichen Arbeit.

Martin Ost

| Ankündigungen

Geistliches Zentrum Schwanberg

■ Singt dem Herrn ein neues Lied

Die Psalmen singend beten und betend singen in der Tradition des gregorianischen Chorals. Wir wollen die Psalmen kennen lernen im gemeinsamen Singen, im Suchen nach den Wurzeln, im Achten auf ihre Schönheit, Kraft und Struktur.

■ Misericordias Domini

27. - 29. Februar 2004 Leitung: Sr. Dorothea Beate Krauß CCR Kosten: 50 Euro

■ Werkwoche deutsche Gregorianik 4. - 7. Mai 2004

Dem Schriftwort einen Klangleib geben – das heißt Beten und Singen im Geist der Gregorianik. In den einstimmigen Antiphonen und Psalmengesängen »ungeteilten Sinnes die Süße des Wortes schmecken, in dem sich die Freundlichkeit Gottes« mitteilen will« (Godehard Joppich), das wollen wir in diesen Tagen üben und erfahren.

Vorkenntnisse sind nicht nötig. **Leitung**: Sr. Dorothea Beate Krauß CCR **Kosten**: 70 Euro, Unterkundt und Verpflegung im Schloß: 127.- Euro

■ Die O.Antiphonen

3. - 5. Dezember 2004 Leitung: Sr. Dorothea Beate Krauß CCR Kosten: 50 Euro

Anmeldung: Geistliches Zentrum Schwanberg, 97 348 Rödelsee, Tel.: 0 93 23 / 32 – 0, Fax: 0 93 23 / 3 21 86

Die letzten Amtsjahre, der Übergang - und was dann?

3. - 7. Mai 2004

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer in den letzten Amtsjahren und ihre EhepartnerInnen Kosten: 275 Euro (bei rechtzeitiger Beantragung 70 % landeskirchlich zuschussfähig auch für die PartnerInnen)

Leitung: Helmut Jehle, Eckart und Edith Galler, Sr. Dr. med. Friederike Popp

Anmeldung: Geistliches Zentrum Schwanberg, Abt. Bildung und Begleitung, 97 348 Rödelsee, Tel. 0 93 23 – 32 18 - 5, Fax – 3 21 8 6, e-mail: bildung-begleitung@schwanberg.de

Gottesdienstinstitut

■ Wurzelkraft und Himmelssegen

Meine Spiritualität in Alltag und Gottesdienst 10. - 12. Oktober 2003

Ort: Schwanberg

Das Seminar will Raum geben die alltäglichen Erfahrungen in Beruf und Alltag auf ihre spirituelle Komponente zu hinterfragen, spirituelle Dichte im Gottesdienst wahrzunehmen und zu reflektieren, meine Rolle als »professionell Spirituelle/r« zu klären, in Stille und eifachen meditativen Übungen aufzuatmen und Kraft zu schöpfen.

Team: Andrea Felsenstein-Roßberg, Dr. Jürgen Körnlein

Kosten: 80 Euro UV; 40 Euro Kursgebühr

■ Dem Gottesdienst Gestalt geben

Eine Einführung in das Evangelische Gottesdienstbuch

16. Oktober 2003, 10.00 - 16.00 Uhr

Ort: Tagungsstätte der Diakonissenanstalt Augsburg

Das Seminar bietet einen Überblick über die Möglichkeiten lebendiger, sachgerechter und schöner Gestaltung von Gottesdiensten, die exemplarische Umsetzung in verschiedene Praxissituationen, sowie einen Aufweis der Chan-

Postvertriebsstück Dt. Post AG Entgelt bezahlt

Freimund-Verlag Postfach 48 91561 Neuendettelsau

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren:

Hannah Luisa Hellmuth, 1. Kind von Gebriele geb. Vogt und Jörg Hellmuth, am 2.8. in München

cen und Klippen.

Referent: Prof. Dr. Hanns Kerner, Gottesdienst-Institut

Leitung: Reinhold Morath, Pfarrer und Kantor

■ Alle Jahre wieder...

Praxistag Weihnachtsspiel 18. Oktober 2003, 10.00 - 17.00 Uhr Ort: Gottesdienst-Institut, Nürnberg

Vorstellung und Austausch von verschiedensten Krippen- und Weihnachtsspielen (bitte auch eigene mitbringen!), Anregungen zum Selbermachen und zu Inszenierungsfragen.

Team: Diakon Jürgen Blum, Pfarrer Jens Uhlendorf

Kosten: 20 Euro (inkl. Mittagessen)

■ Wie im richtigen Leben!

Szenisches Spiel im Gottesdienst 29.-31. Oktober

Ort: Bad Alexandersbad

Wir lernen Techniken und Methoden der Theaterarbeit kennen und loten die Gestaltungsmöglichkeiten für szenisches Spiel im Gottesdienst aus.

Team: Team: Diakon Jürgen Blum, Pfarrer Jens

Uhlendorf

Kosten: 95 Euro (UV) 80 Euro Kursgebühr

■ Rituale an Lebenswenden gestalten und feiern

Begleitung von Menschen mit Verlust- und Trauererfahrungen

7. - 9. November 2003 Ort: Rummelsberg

Das Seminar lädt ein Wesen und Funktion von

Letzte Meldung

Ein Pfarrer ruft den Referenten einer Veranstaltung in seiner Gemeinde an: »Damit Sie sich darauf einstellen können: Wir sind etwa 15 bis 20 Frauen.«

Ritualen in der Trauer-Begleitung von Menschen zu reflektieren, die situationsbezogene Gestaltung von Ritualen auszuprobieren und ihre spirituelle Dimension zu erfahren.

Referentin: Dr. Brigitte Enzner-Probst, Leitung: Andrea Felsenstein-Roßberg

■ Aufatmen - Freitag-Abend-Gottesdienste im Gespräch

15. November 2003, 10.00 - 17.00 Uhr Ort: Rummelsberg

Der Studientag bietet die Möglichkeit, verschiedene Modelle von »Freitag-Abend-Gottesdiensten« kennen zu lernen, die Erwartungen und Ausgangssituation in der eigenen Gemeinde zu reflektieren und Elemente der Umsetzuna zu erproben.

Team: Eva Reber, Kirchenmusikerin und Team, Heilsbronn; Martina Weißmann, Pfarrerin, Regensburg.

Leitung: Andrea Felsenstein-Roßberg, Gottesdienst-Institut

Kosten: 40 Euro inkl Verpflegung

Lesbisch-Schwuler Konvent in der FI KiB

■ Tagung

Samstag, 18. Oktober, 10:00 bis 17:00 Uhr Ort: Evang. Gemeindezentrum,

J.-M.-Lutz-Str.1, in Pfaffenhofen a.d.Ilm. Der Lesbisch-Schwule Konvent ist ein Zusammenschluss gleichgeschlechtlich I(i)ebender Männer und Frauen, die haupt-, ehren- oder nebenamtlich in Verkündigung oder Lehre in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern tätig sind. Die Konventstagung bietet den Mitgliedern die Möglichkeit zum Austausch u.a. über aktuelle Entwicklungen und zur kollegialen Beratung.

Familienzentrum

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Nürnberg), Rosemarie Leipolz (Erlangen), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang

Den Text finden Sie auch auf der Internetseite

www.pfarrverein-bayern.de Redaktionsschluß ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund-Druckerei Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax -99. Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Rinnig 8, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de